



Landkreis Waldeck-Frankenberg

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD6.1.2 · Postfach 14 40 · 34484 Korbach

EINGANG

16. Aug. 2007

AFS Flugschule GmbH
Mandern
Fritzlarer Str. 12
34537 Bad Wildungen

Hausadresse:
34497 Korbach
Südring 2

Auskunft erteilt:

Frau Reitzig
Frau Schmidtman

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

☎ (05631) 954-0

Korbach,

6.1.2-362/4-21-265/06

Durchwahl 954-4 47

13. August 2007

Verlängerung der Geländezulassung für die Gleitschirmflugschule Ihr Antrag vom 30. Januar 2006; hier eingegangen 30. Januar 2007

Sehr geehrter Herr Paul,

aufgrund Ihres o. g. Antrages und mit Bezug auf die erteilte Erlaubnis des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV) vom 22. Januar und 26. Juni d. J. verlängern wir hiermit **unbefristet** unsere Genehmigungen für Außenstarts- und -landungen mit Gleitsegeln auf folgenden Flächen:

Gemarkung Albertshausen:

Am Göbbelsberg, Flur 8, Flurstücke 2 und 30/4;

Gemarkung Mandern:

Am Saalenweg, Flur 7, Flurstück 8/3 und 8/4;
Am und Vor dem Weinberge, Flur 2, Flurstück 9 u. 15;

Gemarkung Wellen

Auf dem Schleifstein, Flur 10, Flurstück 14 und 16;
Am Linge, Flur 8, Flurstück 4;
Oben am Klobesberge, Flur 9, Flurstücke 22, und 23.

Die in unseren Bescheiden vom 15. September 1998 und 03. Februar 2000 formulierten Auflagen behalten ihre Gültigkeit und sind somit entsprechend zu beachten.

Gegen die beantragte Erweiterung des Flugbetriebes für den Schleppbetrieb in der Gemarkung Wellen bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn die erteilten Auflagen des DHV eingehalten werden.

Soweit für die Nutzung des Flugbetriebes in der Gemarkung Wellen ein Heckenrückschnitt erforderlich wird, ist dies gemäß Auflage Nr. 2 unseres Genehmigungsbescheides vom 15. September 1998 auf einer Länge von 20 m gestattet. Diese Rückschnittarbeiten sind grundsätzlich nur in der Zeit vom 01. September bis 15. März des Jahres erlaubt. Das Schnittgut ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Konten der Kreiskasse Korbach:
Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Nr. 8 805
Postbank in Frankfurt (Main) (BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606

Telefax (05631) 954-93 01
eMail: reitzig@landkreis-waldeck-frankenber.de
internet: www.landkreis-waldeck-frankenber.de

USt-Id Nr.: DE 113 057 900

Seite 1 von 3

Begründung:

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken, die seinerzeit erteilten befristeten Genehmigungen in eine unbefristete Genehmigung zu wandeln. Nachdem der Deutsche Hängegleiterverband e.V. die Erlaubnis zum Flugbetrieb auf den beantragten Flächen unbefristet unter Auflagen erteilt hat, schließen wir uns nunmehr der Entscheidung des Deutschen Hängegleiterverbandes an.

Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass diese unbefristete Genehmigung jederzeit widerrufen werden kann, wenn gegen die Auflagen aus unseren vorgenannten Bescheiden oder andere zu beachtende öffentlich-rechtliche Vorschriften verstoßen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Sachentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Südring 2, 34497 Korbach, Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches bei dem Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, gewahrt.

Für die Verlängerung dieser Ausnahmegenehmigung wird gemäß § 1 der Hess. Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hess. Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 16. Dezember 2003 (GVBl. I Seite 362 ff.), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2005 (GVBl. I., Seite 74 ff) die Verwaltungsgebühr laut Verwaltungskostenverzeichnis Ziffer 8106 der Verwaltungskostenordnung i. V. m. Ziffer 8111 auf

107,50 Euro

festgesetzt.

Nach den o. g. Verwaltungsvorschriften sind für die Verlängerung der Geltungsdauer von begünstigenden Bescheiden 25 % des Gebührentatbestandes zu erheben.

Wir dürfen Sie bitten, diesen Betrag unter Verwendung des beiliegenden Überweisungsträgers an uns zu überweisen.

Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Kostenentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Südring 2, 34497 Korbach, Widerspruch erhoben werden, sofern auch gegen die Sachentscheidung, auf die sich die Kostenentscheidung bezieht, Widerspruch erhoben wird.

Sofern gegen die Sachentscheidung, auf die sich diese Kostenentscheidung bezieht, nicht Widerspruch erhoben wird, kann gegen die Kostenentscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Kassel, Tischbeinstraße 32, 34121 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand

des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben, die angefochtene Kostenentscheidung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis

Vor der Entscheidung über einen Widerspruch ist der Widerspruchsführer durch einen bei dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg gebildeten Ausschuss oder durch den Vorsitzenden des Ausschusses mündlich zu hören. Von der Anhörung kann u.a. abgesehen werden, wenn der Widerspruchsführer auf die Anhörung verzichtet. Im Falle der Erhebung des Widerspruches wird daher um Angabe gebeten, ob auf die Anhörung verzichtet wird.

Sofern sich der Widerspruch ausschließlich gegen die Kostenentscheidung wendet, wird die Sachentscheidung bestandskräftig. Der Widerspruch gegen die Kostenentscheidung hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. dass die festgesetzten Gebühren und Auslagen auch bei eingelegetem Widerspruch zunächst zu zahlen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. U n t e r s c h r i f t

An den
Deutschen Hängegleiterverband e.V.
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

Vorstehende Genehmigung übersenden wir mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name or set of initials, possibly 'J. K. S.', written in a cursive script.